



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg";
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.07.2013			
Rat	24.09.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ erlangte am 05.04.1978 Rechtskraft. In der darauf folgenden Zeit wurden wegen modifizierter Planungsabsichten bereits 17 Änderungen durchgeführt.

Die geplante 18. Änderung soll 2 Teilbereiche beinhalten.

Teilbereich 1:

Der Geltungsbereich Teil 1 betrifft die Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück Nrn. 225, 226 und 227. Die Flurstücke 225 und 226 sollen vereinigt werden um den Bau eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Da die Aufteilung der Baugrundstücke nicht entsprechend dem Vorschlag im Bebauungsplan erfolgt ist, wird das Grundstück durch eine Nutzungsgrenze und die Baugrenze geteilt. Aus diesem Grund ist es nicht bebaubar. So soll durch die Änderung die Nutzungsgrenze in südwestliche Richtung verschoben und die Baugrenze entsprechend angepasst werden. Für das bestehende benachbarte Gebäude wird die Baugrenze entsprechend der Örtlichkeit angepasst. Es bestand bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Teilbereich 2:

Der Geltungsbereich Teil 2 liegt im östlichen Bereich des Bebauungsplanes und umfasst ein größeres Areal an der "Unnenberger Straße". Hier soll die bisherige Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie der Anlieger fortgeschrieben werden. Darüber hinaus soll eine Baugrenze im Einmündungsbereich des zukünftigen Privatweges angepasst werden. Alle übrigen rechtskräftigen Festsetzungen sollen beibehalten werden.

Die Geltungsbereiche der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ gehen aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Anlagen:

- Antrag des Eigentümers zum Teilbereich 1 vom 19.Juni 2013
- Antrag des Eigentümers zum Teilbereich 2 nebst Anlagen
- Übersichtsplan M. 1:2500 mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der Änderung
- Auszüge aus der Flurkarte M. 1:1000
- Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg" ein 18. Änderungsverfahren für 2 Teilbereiche durchzuführen. Die Geltungsbereiche der Fortschreibung des Bauleitplanes gehen aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Im Auftrag:

Monika Krüger

Marienheide, 03.07.2013